# Beilage V : Bericht der Kommission für Volksgesang

Autor(en): **Ruckstuhl, C. / Isliker, G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **66 (1899)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-743793

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

**Beilage V.**

# Bericht
der
# Kommission für Volksgesang.

*Tit.!*

Infolge von Erneuerungs- und Ergänzungswahlen an der Synode vom 19. September 1898 in Pfäffikon besteht die Kommission gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Herrn C. Ruckstuhl, Lehrer in Winterthur.
„ G. Isliker, Lehrer in Zürich V.
„ D. Bucher, a. Lehrer in Dielsdorf.
„ A. Wydler, Lehrer in Zürich III.
„ C. Eckinger, Sekundarlehrer in Benken.

Nach § 3 des Reglements konstituirt sich die Kommission selber, und sie wählte in ihrer ersten Sitzung zum Präsidenten Herrn Ruckstuhl, zum Aktuar den bisherigen, Herrn Isliker. In der gleichen Sitzung traf sie folgenden

**Liedervorschlag für das Schuljahr 1899/1900.**

*a.* Primarschule.

No. 13: Ans liebe Vaterland, komp. von Nägeli.
„ 51: Gelübde. Volksweise.
„ 138: Das Spiel, von Mozart.

*b.* Sekundar- und Singschule.

No. 30: Blumengebet (zweistimmig), komp. von Drinnenberg.
„ 122: An die Freiheit (zwei- u. dreistimmig) von Gross.
„ 125: Alpenleben (dreistimmig), von Laib.

Massgebend waren bei der Auswahl folgende Gesichtspunkte: 1. Für jede Stufe sollen zwei Lieder vorhergehender Jahrgänge aufgenommen werden. 2. Bei der Auswahl soll besonders das Volkslied berücksichtigt werden.

Die Kommission ersuchte bei der Übermittelung der Vorschläge den h. Erziehungsrat, er möchte der Veröffentlichung im „Amtlichen Schulblatt“ zu Handen der Lehrerschaft folgendes Postulat beifügen: Die Lehrerschaft wolle sich bestreben, den Gesangsunterricht streng methodisch zu erteilen mit Zugrundelegung des formalen Teiles in den Lehrmitteln.

In einer weitern Sitzung sah sich die Kommission veranlasst, die Zustände unsers Sängerlebens, soweit sie den Volksgesang betreffen, in den Kreis ihrer Beratungen zu ziehen. Denn dass da Misstände vorhanden sind, wird allseitig zugegeben. Viele derselben sind herbeigeführt worden, so paradox es klingen mag, durch unsere Sängerfeste, die mehr und mehr einer Entartung entgegengehen. Die Kommission diskutirte daher die Frage: Was soll geschehen, um den an unsern Bezirkssängerfesten auftretenden Übelständen (Verteilung von Kränzen, Einladung einer zu grossen Zahl von Gastvereinen etc.) zu begegnen und um die Feste auf eine gesundere Basis zu stellen? Aus den gefallenen Voten resultirte einmal der Grundgedanke, dass an unsern Bezirkssängerfesten, Sängertagen, Kreisfesten etc. von jeder Rangordnung und noch vielmehr von Erteilung äusserer Auszeichnungen, Eichen- oder Lorbeerkränzen, sollte abgesehen werden und dass den Vereinen und dem Sängerleben mehr gedient sei mit einer einfachen, sachlichen Kritik von einem erprobten Fachmanne. Die grosse Zahl von Gastvereinen, sagte man, stellt den Bezirksverband, dem doch das Fest in erster Linie gilt, zu sehr in den Hintergrund, ist ferner ein Hemmschuh für die Durchführung des Festes, entwürdigt dasselbe zu einem Bummelfest und verkümmert den idealen Gehalt des Tages. Wie dem helfen? fragte man sich. Darauf war die

einstimmige Antwort: Es sollen als Gastvereine nur solche Vereine eingeladen werden, die ausser dem eidgen. Verbande noch einem kantonalen oder Bezirksverbande angehören und deren Vorträge geeignet sind, den Vereinen des Bezirkes, Kreises etc. als leuchtendes Muster zu dienen.

Das Haschen nach neuem Singstoff, dem die vielen, von einem Tag zum andern erscheinenden Liedersammlungen bedenklich Vorschub leisten, ist ein Grund der Zerfahrenheit in unserm Sängerleben. Keine gemeinsamen Gesänge mehr, das ist die Situation. Durch Erstellung gemeinsamer Festhefte, eventuell Aufnahme gemeinsamer Chorlieder, soll der Geist der Zusammengehörigkeit unter unsern vaterländischen Sängern wieder neu belebt werden. Die Kommission möchte diese ihre Ideen gerne in weitere Kreise hineintragen und glaubt ihr Ziel am besten erreichen zu können durch Veranstaltung einer Versammlung von Delegirten sämtlicher Bezirksverbände unsers Kantons, der sie bestimmte Postulate zur Diskussion vorlegt; als Zeitpunkt ist der 1. Oktober l. J. angesetzt worden. Möge ein guter Stern über den Verhandlungen walten und diese zu einer gesunden Entwicklung unsers Sängerwesens und zur Hebung des Volksgesanges beitragen. Wir werden in unserm nächsten Berichte die Resultate obiger Verhandlungen melden.

Winterthur }
Zürich } 8. September 1899.

Namens der Kommission,

Der Präsident:

**C. Ruckstuhl.**

Der Aktuar:

**G. Isliker.**

**Nachtrag.** Die Versammlung vom 1. Oktober, beschickt durch 20 Abgeordnete sämtlicher Verbände des Kantons, beschloss einstimmig, den Bezirksverbänden resp. deren Vor-

ständen folgende Postulate, die von der Synodalkommission zur Diskussion vorlagen, zur Annahme zu empfehlen:

1. Erstellung gemeinsamer Festhefte, event. Aufnahme gemeinsamer Chorlieder für alle drei Chorgattungen.
2. Beschränkung der Zahl der Gastvereine.
3. Beurteilung der Leistungen durch anerkannt tüchtige Fachleute.

   Dabei ist von jeder Rangordnung, also auch von Erteilung äusserer Auszeichnungen (Kränzen) abzusehen.
4. Wahl einer Kommission zur Ausführung obiger Beschlüsse.

Zürich, 1. Oktober 1899.

Namens der Versammlung,

Der Präsident:

**C. Ruckstuhl.**

Der Aktuar:

**G. Isliker.**